
Nachweis zur Verwendung eines kommunalen Investitionszuschusses gemäß

§ 2 KIG 2023 Energiesparmaßnahmen

Antragsnummer

Angaben zur Gemeinde

Gemeinde

Gemeindekennzahl

Anschrift (Straße, Postleitzahl, Ort)

E-Mail-Adresse

Ansprechperson

Anrede

Vor- und Zuname

Telefonnummer

(Korrespondenz wird ausschließlich per E-Mail geführt)

Angaben zum Investitionsprojekt

C 1.1 Thermisch-energetische Gebäudesanierung

C 1.2 Umrüstung Beleuchtungssysteme

BEILAGE: Nachweis über eine Stromeinsparung von mindestens 50%

C 2.1 Wärmepumpen

C 2.2 Photovoltaikanlagen und Speicher

BEILAGE bei PV-Anlagen und Speichern:

- Nachweis der Zählpunktnummern durch Netzzugangsvertrag
- 7-seitiges Prüfprotokoll nach OVE/ÖNORM E-8001/E8101

C 2.3 Thermische Solaranlagen

C 2.4 Ladeinfrastruktur E-Mobilität

BEILAGE:

letzter Herkunftsausweis des Energielieferanten gemäß §§ 78 und 79 des Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetzes 2010, BGBl. I Nr. 110/2010 i.d.g.F.

C 2.5 Forcierung der E-Mobilität

BEILAGE: letzter Herkunftsausweis des Energielieferanten gemäß §§ 78 und 79 des Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetzes 2010, BGBl. I Nr. 110/2010 i.d.g.F.

C 2.6 Energetische Nutzung biogener Roh- und Reststoffe und Herstellung

BEILAGE: Gutachten des Anlagenplaners zur Bestätigung der genannten Voraussetzung lt. DFB

C 3.1 Anschluss an Nah- Fernwärme

BEILAGE:

- Bestätigung des Netzbetreibers, dass die Nah-/Fernwärme hocheffizient oder klimafreundlich ist
- Wärmeliefervertrag

C 3.2 Dekarbonisierung von Fernwärme- und Fernkältesystemen

C 3.3 Energieeffizienz und - Sparmaßnahmen im Bereich Wärmerückgewinnung sowie Kälte- und Lüftungsanlagen

C 4.1 aktive Mobilitätsmaßnahmen

C 4.2 innovative Energiesparmaßnahmen

BEILAGE: Nachweis über einen Energieeinsparungseffekt von mindestens 30%

Projektname/Projektbezeichnung

Sachbericht zum Investitionsprojekt

Investitionsstandort

Straße, Hausnummer

PLZ

Baubeginn

Fertigstellung

Abrechnung

Höhe der Gesamtinvestition der nachweispflichtigen Gemeinde

(Keine Personalkosten, Eigenleistungen, Ankäufe von bestehenden Anlagen/Gebäuden, Grundstückskäufe, Vorräte, Verbrauchsmaterial, GWG, etc.)

Angaben zur Vorsteuer

Ist der Träger des Investitionsvorhabens vorsteuerabzugsberechtigt

Ja, zur Gänze (weiter bei Punkt 1.)

Nein (weiter bei Punkt 2.)

Teilweise (weiter bei Punkt 3.)

1. Ja, Träger des Investitionsvorhabens ist zur Gänze vorsteuerabzugsberechtigt

Brutto-Gesamtkosten

Minus Vorsteuer

Netto-Gesamtkosten

2. Nein, Träger des Investitionsvorhabens ist nicht vorsteuerabzugsberechtigt

Brutto-Gesamtkosten

3. Der Träger des Investitionsvorhabens ist teilweise vorsteuerabzugsberechtigt

(Wenn nicht für alle Bereiche eine Vorsteuerabzugsberechtigung besteht, ist dieser beim Finanzamt geltend zu machende Vorsteuerbetrag von den Brutto-Gesamtkosten in Abzug zu bringen.)

Brutto-Gesamtkosten

Minus teilweiser Vorsteuer

Verbleibende Gesamtkosten

Finanzierung

Eigenmittel

Fremdmittel (Höhe und Herkunft)

Sonstige Förderungen oder Zuschüsse (Höhe und Herkunft)

Gewährter Zweckzuschuss gemäß KIG 2023

(max. 50 % der Gesamtkosten)

Nachweisunterlagen:

- 1) Nachweis zur Verwendung eines kommunalen Investitionszuschusses gemäß Kommunalinvestitionsgesetz 2023**
- 2) Detailauflistung der Rechnungen** (keine Originalbelege) oder **Ausdruck Haushaltskonto** der Gemeinde mit der Kostenstelle des Projektes (Angaben über Rechnungsleger, Leistung, Rechnungsdatum, Zahlungsbetrag und Vorsteuer müssen ersichtlich sein)
- 3) Bescheinigung der Gemeinde über die ordnungsgemäße Durchführung**

4) **Optionale Beilage** bei Errichtung oder Erweiterung: Einhaltung des Standards

Zusätzliche Beilagen zum Nachweis Kategorie abhängig:

- Nachweis der Zählpunktnummer durch unterschriebenen Netzzugangsvertrag
- 7-seitiges Prüfprotokoll nach OVE/ÖNORM E-8001 bzw. E-8101
- Gutachten des Anlagenplaners
- Herkunftsnachweis des Energielieferanten gemäß §§ 78 und 79 des Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetzes 2010, BGBl. I Nr.110/2010 i.d.g.F
- Bestätigung des Netzbetreibers, dass die Nah-/Fernwärme hocheffizient oder klimafreundlich ist
- Wärmeliefervertrag
- Nachweis über eine Stromeinsparung

Allgemeine Erklärungen und Zustimmungen der antragstellenden Gemeinde

Nach Durchführung des Investitionsprojektes bzw. bis spätestens 31.12.2026 ist die Einhaltung der Zuschussbedingungen zur Gewährung des Zweckzuschusses gegenüber der BHAG mit allen erforderlichen Unterlagen nachzuweisen. Die nachweispflichtige Gemeinde nimmt zur Kenntnis, dass nicht nachgewiesene oder nicht anerkannte Beträge gemäß § 3 Abs. 5 KIG 2023 vom Bund bei den nachfolgenden monatlichen Ertragsanteilsvorschüssen in Abzug gebracht werden.

Das unterfertigte Formular ist per E-Mail unter kip2023@bhag.gv.at einzubringen.

Anfragen sind per E-Mail an kip2023@bhag.gv.at zu stellen.

Ort, Datum

**Name (in Blockbuchstaben) und Unterschrift
Bürgermeisterin/Bürgermeister
oder einer berechtigten Vertretung und
Gemeindestempel**